

nehmungen, in welchen das Wesen unferer Zeit gegenüber der Vergangenheit einen so scharfen Ausdruck fände wie in den großen Bauten für den Verkehr, den einzigen, welche mit den großen Bauwerken des Altertums wetteifern können, ja in ihrer Gesamtheit sie überragen. Es erscheint daher nicht nur als ein Recht, sondern geradezu als eine Pflicht, in diesen Bauten die heutige Kunstanschauung zum Ausdruck zu bringen und der Nachwelt monumentale Urkunden der Jetztzeit zu überliefern . . . .“



Fig. 4.

Traben-  
Trarbach.

Fig. 5.

Kochem.

Empfangsgebäude auf den obengenannten Bahnhöfen der Mofelbahn<sup>10)</sup>.

Das vorstehend Ausgeführte, besonders aber das am Beginn des vorliegenden Kapitels Gelagte hat indes nicht nur für ganz große Bahnhöfe Gültigkeit, sondern ist bis zu einem gewissen Grade auch bei Zwischenstationen und noch kleineren Bahnhöfen feztzuhalten. In den Städten bieten die Halteftellen der Stadtbahnen dem Architekten häufig ebenso reizvolle wie dankbare Aufgaben dar. Auf dem flachen Lande ist vielfach darauf zu achten, daß sich das Empfangsgebäude der

<sup>10)</sup> Nach: Zentralbl. d. Bauverw. 1905, S. 380.